Niederschrift

über die 27. Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, den 05.12.2019, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller

Ausschussmitglieder

Armin Barg	Vertreterin für Schäfer, Udo
Beate Bötte	
Bernd Karl Bornewasser	Vertreter für Bornewasser, Marianne
Saskia Burgmann	
Friedhelm Eigler	Vertreter für Zierden, Monika
Hans Peter Fischer	
Olaf Jung	
Thomas Klee	
Ralf-Udo Krapp	
Nils Paas	
Rainer Röhlig	
Ursula Schaub	
Gerd Uellenberg	
Rudi Willmann	

Bürgermeister

Johannes Mans

von der Verwaltung

Ramachandran Darshan
Ulrich Dippel
Natalie Hoffmann
Burkhard Klein
Wolfgang Scholl

Schriftführerin

Marie Hoffmann

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Marianne Bornewasser
Udo Schäfer
Monika Zierden

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff
Johann Eberhard Pavenstedt

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1.	Bauliche Erweiterung Jugendtreff Life (Nr. 287)	BV/0611/2018/2
2.	Erneuerungs-/Umbaumaßnahmen am THG (Nr. 296)	BV/0656/2019/2
3.	Aufwertung des Spielplatzes am Familienzentrum Auf der Brede im Rahmen des InHK Wupperorte (Nr. 312)	BV/0784/2019
4.	Sanierung Kaiserstraße West (Nr. 314)	BV/0738/2019
5.	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023 (Nr. 315)	BV/0792/2019
6.	Berichtswesen	IV/0682/2019
7.	Mitteilungen und Fragen	

Der Vorsitzende, Herr Arnold Müller, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gemäß § 9 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 27. Sitzung des Bauausschusses um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schlossmacherstr. 4-5.

Herr Müller erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Herr Uellenberg bemerkt, dass in der letzten Sitzung der Antrag gestellt wurde, dass die Verwaltung ein Gutachten über die Burgstraße 8 erstellen lässt. Hierzu führt Herr Dippel aus, dass das Gutachten am 29.11.2019 bei der Stadtverwaltung eingegangen ist. Somit lag das Gutachten nicht zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung vor und konnte nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Des Weiteren möchte Herr Müller in Erfahrung bringen, ob ein Ausschussmitglied zu einem Tagesordnungspunkt der 27. Sitzung befangen ist. Dies wird von den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses verneint.

(Öffentlicher Teil)

1. Bauliche Erweiterung Jugendtreff Life (Nr. 287) BV/0611/2018/2

Frau Hoffmann stellt anhand einer Präsentation die bauliche Erweiterung des Jugendtreffs Life dar und geht dabei vor allem auf den zeitlichen Ablauf und die entsprechenden Kosten ein. Weiterhin betont Frau Hoffmann, dass der Förderbescheid im Oktober 2019 eingegangen ist und aus diesem Grund nun die Ausschreibung starten kann. Aufgrund der festgesetzten Fristen durch den Förderbescheid soll der Start der Ausschreibung sowie die Vergabe beschlossen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Barg erklärt Frau Hoffmann, dass sich die Kosten in Höhe von 330.000 Euro aus den 290.000 Euro für die Umsetzung der Maßnahme und 40.000 Euro für die Planungskosten zusammensetzen.

Herr Röhlig kritisiert den Beschlussentwurf, da bereits jetzt über den Start und die Vergabe abgestimmt werden soll. Herr Klein erklärt, dass die vorgeschriebene Förderfrist eingehalten werden muss. Weiterhin informiert Herr Klein, dass der Beschluss über die Vergabe des Auftrags nur ein formeller Akt sei.

Hierzu ergänzt Herr Uellenberg, dass die Verwaltung gesetzlich verpflichtet ist, den wirtschaftlichsten Bieter entsprechend der Eignungs- und Zuschlagskriterien zu beauftragen. Die Verwaltung sollte aus diesem Grund den Ausschuss nur über Abweichungen informieren, wenn beispielsweise der Angebotspreis über der Kostenschätzung liegt.

Herr Dippel gibt an, dass alle Baumaßnahmen in der Berichtswesenliste hinterlegt sind. Ein weiterer Beschluss sollte nur bei Überschreitung der Kostenschätzung erfolgen. Der Ausschuss wird über die Vergabe informiert. Zudem betont auch Herr Dippel erneut, dass der wirtschaftlichste Bieter beauftragt werden muss, da sonst Entschädigungen von den Firmen geltend gemacht werden können.

Frau Schaub möchte wissen, ob es für den Sportplatz keinen Haushaltsansatz gibt. Herr Dippel erklärt, dass mit der Maßnahme ab November 2019 begonnen werden konnte und die Summe bereits im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt wurde. Die Auftragsvergabe wird voraussichtlich im Februar 2020 erfolgen, sodass im Ausschuss im April 2020 über die Vergabe beraten werden kann. Eine Ermächtigungsübertragung für die Mittel ins Jahr 2020 ist gestellt.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgestellten Planung zu beauftragen die notwendigen Bauleistungen gemäß den Vergaberichtlinien des Zuwendungsbescheides auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Erneuerungs-/Umbaumaßnahmen am THG (Nr. 296) BV/0656/2019/2

Herr Dippel erläutert die Vorlage und geht noch einmal darauf ein, wie die räumliche Aufteilung der naturwissenschaftlichen Räume im Gymnasium und der Sekundarschule erfolgen soll. Die Maßnahme ist für das nächste Haushaltsjahr geplant. Aufgrund von verlängerter Lieferzeit hat die Verwaltung beschlossen, sich den Beschluss bereits zum jetzigen Zeitpunkt einzuholen, sodass die Maßnahme in den Sommerferien durchgeführt werden kann.

Herr Müller möchte wissen, was man unter dem Begriff der Decken-Energieversorgungs-Systeme mit schwenkbaren Armen versteht. Herr Dippel erklärt, dass die Versorgung mit Strom/Gas/Wasser in einem Deckensystem erfolgen wird und diese Versorgung entsprechend an den Tisch herunter gezogen werden kann.

Weiterhin verdeutlicht Herr Dippel, dass die Ausstattung durch das Schulamt erfolgt, die baulichen Maßnahmen durch das Technische Bauamt durchgeführt werden. Insgesamt wird die Vergabe für einen zeitlich besseren Ablauf im Rahmen eines Inhousegeschäfts durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) durchgeführt.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald die für die Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen am THG erforderlichen Arbeiten vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 ff durch den Rat sowie vorbehaltlich der vorzeitigen Mittelfreigabe durch den Oberbergischen Kreis als Inhousegeschäft von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH & Co. KG für max. 195.000,00 € brutto ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Aufwertung des Spielplatzes am Familienzentrum Auf der Brede im Rahmen des InHK Wupperorte (Nr. 312) BV/0784/2019

Frau Hoffmann stellt die Teilmaßnahme Spielplatz anhand einer Präsentation dar. Der Auswahlprozess der Spielgeräte soll durch Kinder, Jugendliche und an dem Projekt interessierte Bürger erfolgen. Weiterhin werden Teile der alten Spielgeräte instand gesetzt werden. Der Eigenanteil der Verwaltung an der Maßnahme liegt bei 13.080 €. Mit dem Förderbescheid vom 18.10.2019 wurde eine Förderung von 80 % bewilligt.

Frau Hoffmann informiert, dass aufgrund der Vergabefristen mit einer Durchführung ab April 2020 gerechnet werden kann. Für die Durchführung wurde eine Frist von 36 Monaten festgesetzt.
Auf Nachfrage von Herrn Müller bezüglich der Materialien, die verbaut werden sollen, erklärt Frau Hoffmann, dass ökologische Kriterien beim Bau berücksichtigt werden, da dies eine festgelegte Auflage des Förderbescheids ist. Dazu muss ein entsprechender Nachweis geführt werden. Liegt dieser nicht vor, wirkt es sich förderschädlich auf die Maßnahme aus.

Herr Bornewasser möchte wissen, ob für die Maßnahme Bäume gefällt werden müssen. Dies wird von Frau Hoffmann verneint. Für den Umbau des Jugendtreffs steht noch nicht fest, ob Bäume gefällt werden müssen, falls doch, werden Ersatzpflanzungen auf der Fläche erfolgen.

Weiterhin erkundigt sich Herr Bornewasser nach der Barrierefreiheit. Frau Hoffmann gibt an, dass es in Teilbereichen einen barrierefreien Zugang gibt, dieser aber nicht für die gesamte Fläche möglich ist. Der Vorschlag von Herrn Bornewasser Leitsteine für Blinde/ Sehbehinderte zu integrieren, wird von Frau Hoffmann aufgenommen.

Herr Willmann möchte wissen, wie die Durchführung des Integrierten Handlungskonzepts Wupper von den Bürgern angenommen wird. Herr Klein gibt an, dass die Förderung aufgrund des Bedarfs erfolgt. Herr Mans betont, dass die anfangs vorhandene soziale Schieflage durch einige Projekte bereits positiv verändert werden konnte. Durch den Jugendtreff und die dort arbeitenden Sozialarbeiter kann auch die Zukunft der Jugendlichen verbessert werden.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Planungsleistungen sowie Arbeiten für den Umbau auszuschreiben und aufgrund der durch das Förderprogramm einzuhaltenden Durchführungsfristen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Sanierung Kaiserstraße West (Nr. 314) BV/0738/2019

Herr Dippel erläutert die Vorlage. Im Rahmen des InHK Innenstadt II soll jetzt die Maßnahme Sanierung Kaiserstraße West erfolgen. Der erste Zuwendungsbescheid für das InHK Innenstadt II beinhaltet die Umgestaltung der Kaiserstraße West. Herr Dippel betont, dass hier das Pflaster ausgetauscht und der bereits sanierten Flächen angepasst wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Straßenecke an der Commerzbank verbessert. Es wird ein Gussasphalt mit Pflasterprägung aufgetragen.

Die Parkplätze bleiben erhalten, so wie sie zum jetzigen Zeitpunkt sind. Es wird kein Blockparken wie im unteren Teil der Kaiserstraße entstehen.

Herr Bornewasser kritisiert die Maßnahme. Aus seiner Sicht es ist lediglich eine optische Verbesserung und kein ökologischer Fortschritt. Er gibt an, dass er dieser Maßnahme nicht zustimmen wird.

Auch Frau Schaub macht deutlich, dass ihrer Meinung nach weniger Autos in die Stadt geleitet werden müssten, damit hier eine ökologische Verbesserung entstehen kann. Auch die AL wird diesem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Barg betont, dass die Thematik mit den Autos und den dadurch entstehenden Abgasen sehr wichtig ist, aber auch die Belange der BürgerInnen berücksichtigt werden müssen. Es sei seiner Ansicht nach eine Zumutung für die BürgerInnen auf dem Hohenfuhrparkplatz zu parken, wenn sie nur kurz ein Geschäft besuchen wollen.

Auch Frau Burgmann spricht sich für den Erhalt der Parkplätze aus. Sie betont, dass aufgrund der Außenbezirke in Radevormwald und dem in diesem Bereichen fehlenden öffentlichen Personennahverkehr viele BürgerInnen auf das Auto angewiesen sind.

Herr Bornewasser macht noch einmal deutlich, dass es wasserdurchlässiges Pflaster gibt, das aus diesem Grund ökologischer und besser für die Umwelt ist. Hierzu verdeutlicht Herr Müller, dass diese Pflaster eine kurze Lebensdauer haben und aus diesem Grund erhöhte Kosten verursachen würden. Herr Dippel erklärt, dass die Versickerung geklärt und dementsprechend auch der Unterbau überprüft werden muss.

Zu den Kosten erklärt Herr Dippel, dass die Kostenschätzung aufgrund der derzeitigen Erfahrungen mit anderen Straßen- und Tiefbaumaßnahmen erfolgte. Aktuell scheint es aber so, dass die Kosten aufgrund der Auftragslage wieder sinken. Die Kostenschätzung bleibt jedoch dem derzeitigen Stand angepasst. Für die Maßnahmen wurde im Haushaltsjahr 2017 bereits 310.000 Euro eingeplant, die Deckung der Differenz erfolgt über das Investitionsprojekt 5.000391.700.301 "Sanierung Stützwand Wülfingstraße".

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald stellt gemäß § 83 GO überplanmäßig insgesamt 43.000 € brutto für das Investitionsprojekt 5.000399.700.301 bereit. Die Deckung erfolgt über das Investitionsprojekt 5.000391.700.301 „Sanierung Stützwand Wülfingstraße“.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Verwaltung zu beauftragen die Baumaßnahme Kaiserstraße West gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (6 CDU, 3 SPD, 2 UWG, 1 FDP, 1 pro Deutschland)
02 Nein-Stimmen (1 Bündnis 90/ die Grünen , 1 AL)

5. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023 (Nr. 315) BV/0792/2019

Einleitend erklärt Herr Dippel, dass gemäß Landeswassergesetz NRW die Gemeinde verpflichtet ist, alle 6 Jahre ein Abwasserbeseitigungskonzept aufzustellen und zu beschließen. Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) beinhaltet unter anderem Sanierungsmaßnahmen und technische Sanierungen, sowie abgeschlossene und geplante Maßnahmen (Erschließung Neubaugebiete). Das Konzept ist kein starres Konzept und kann im Laufe der Jahre geändert werden. Diese Änderungen findet man online. Alle Maßnahmen sind auch im Haushaltsplan berücksichtigt.

Der Ortsteil Neuenhof wird nächstes Jahr an den Kanal angeschlossen. Darüber hinaus wird es erstmal keine neuen Kanalanschlüsse, außer in Neubaugebieten, geben, soweit sich das Gesetz nicht ändert.

Auf Nachfrage von Frau Schaub erklärt Herr Dippel, dass der Kanalanschluss für die Ortschaft Niederdahl wirtschaftlich nicht darstellbar ist, da es ein Haus betrifft. Wichtig ist die Entfernung bzw. die Topografie zu berücksichtigen.

Weiterhin möchte Frau Schaub wissen, ob es Einleitungsstellen für Mischwasser in oberirdische Gewässer geben wird. Herr Dippel informiert, dass bei der Trennung des Mischwassers das komplette System umgebaut werden müsste. Für das Trennsystem sind die vorhandenen Anlagen nicht auf dem technischen Stand und müssten entsprechend umgebaut werden. Es wird über Filterbecken mit dem Ministerium diskutiert.

Auf die Nachfrage von Herrn Barg bezüglich des Regenüberlaufbecken (RÜB) Oberdahlhausen gibt Herr Dippel an, dass bisher keine Einigung erfolgt ist. Die Einleitungsmenge wird bzw. hat sich bisher nicht geändert.

Herr Dippel betont, dass es keine rechtlichen Konsequenzen gibt, wenn von dem Konzept abgewichen wird. Die Änderungen müssen nur mit der Bezirksregierung abgestimmt werden.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald das vorgelegte Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (6 CDU, 3 SPD, 2 UWG, 1 FDP, 1 Bündnis 90/ die Grünen, 1 pro Deutschland)
01 Nein-Stimmen (1 AL)

6. Berichtswesen IV/0682/2019

142 – Die Rechtsgrundlage bezüglich der Untersuchung von privaten Grundstücksleitungen (Jahresvertrag) hat sich insoweit geändert, dass die Kosten nicht mehr auf die Eigentümer umgelegt werden.

175 – Die Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Wellringrade ist abhängig von dem Brandschutzbedarfsplan des Ordnungsamtes. Der Neubau ist als Investition im Haushalt eingeplant. Ebenso werden Gespräche mit den Eigentümern und der Feuerwehr geführt. Die Bezirksregierung hat die Bedingungen des Brandschutzbedarfsplans neu aufgestellt. Diese wurden von der Stadt abgewartet, sodass ein Brandschutzbedarfsplan gemäß der Landesvorgaben voraussichtlich bis Mitte 2020 entwickelt werden kann.

185 – Die Baumaßnahme Erschließung Baugebiet Wasserturmstraße ist abgeschlossen. Einige Mängel werden im Rahmen der Gewährleistung saniert.

217 – Die Maßnahme Brücke Uelfedamm wird in das Haushaltsjahr 2020 verschoben.

224 – Die Planungsleistungen für die Sanierung der Pavillons an der GGS Bergerhof wurden zurückgestellt, da geklärt werden muss, ob ein Neubau erfolgt. Es wird eine Machbarkeitsstudie durch das Schulamt beauftragt.

277 – Die Ampelregelung, die an der Wülfingstraße aufgrund der Stützmauer eingerichtet wurde, wird aufgrund der langen Ampelphasen kritisiert. Dies wird an das Ordnungsamt weitergeleitet. Der Ansatz für die Sanierung der Stützmauer wurde in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

286 – Die Erstellung einer Gefahren- und Risikokarte (Starkregen) muss im nächsten Jahr öffentlich ausgeschrieben werden.

7. Mitteilungen und Fragen

1. Herr Krapp gibt an, dass zwischen der Gaststätte Warsteiner und Möbel Schaub durch Regen eine große Pfütze entsteht. Herr Dippel gibt an, dass durch das Technische Bauamt geprüft wird, ob die Maßnahme über die Gewährleistung abgewickelt werden kann.

2. Frau Burgmann informiert, dass in dem Gang zwischen Raiffeisenbank und Bürgerhaus die Steine nicht mehr eingesandet sind und eine Stolperkante aufgrund eines höher stehenden Schachtdeckels entstanden ist. Herr Dippel betont, dass hier keine Gewährleistung mehr besteht. Der Betriebshof wird die Steine nachsanden.

3. Frau Burgmann kritisiert die Sperrung an der L483 Richtung Schwelm, da viele PKW und LKW die L130 als Umleitung benutzen, so dass diese Straße ebenfalls sanierungsbedürftig ist. Herr Dippel erläutert, dass diese Straßen keine Gemeindestraßen sind und die Kontaktaufnahme mit Straßen NRW nicht funktioniert. Herr Mans betont, dass auch Straßen in Ennepetal betroffen sind und die Stadt Radevormwald sowie Ennepetal zusammen Druck auf Straßen NRW aufbauen müssen.

4. Herr Bornewasser bittet um einen Handlauf an dem neuen Raiffeisengebäude, um auf den Überhang des Gebäudes aufmerksam zu machen und damit dem Schutz der BürgerInnen zu gewährleisten.
   Anmerkung der Verwaltung: Dieser Hinweis wird durch die Bauaufsicht geprüft.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:35 Uhr

gez. Arnold Müller
Vorsitzender

gez. Marie Hoffmann
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter